## Gutachten 366-0253-20-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 23 Stellantis/PSA Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.07.2025



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller STELLANTIS

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUYHBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHBA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHBA48N651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHBA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHBA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHGA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHGA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHSA48K651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHSA48N651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUYHSA48S651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : STELLANTIS

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: PARTNER, BERLINGO, RIFTER, DOBLO, e-RIFTER, e-PARTNER, e-BERLINGO, e-DOBLO

 Fahrzeugtyp
 Betriebserlaubnis
 kW
 Reifen
 Auflagen zu Reifen
 Auflagen

 E
 e2\*2007/46\*0625\*..
 55 - 96
 205/55R17 95
 121; 5HR
 Frontantrieb; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725: 720: 74A: 74B;





## Gutachten 366-0253-20-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 23 Stellantis/PSA Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.07.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: PARTNER, RIFTER, BERLINGO, DOBLO, e-RIFTER, e-BERLINGO, e-DOBLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0624*	55 - 96	205/55R17 95	121; 5HR	Frontantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					77E; 830; 84A

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.



## Gutachten 366-0253-20-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53532

ANLAGE: 23 Stellantis/PSA Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.07.2025



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 830) Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Ø 304mm, 28mm) an der Vorderachse in Verbindung mit ZF-Bremssattel OE Nr. 16 478 799/800 80 und/oder der Kennzeichnung "60 PSA Groupe 78TGX80089413F"
- 84A) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 283mm des Herstellers "BRAXIS" an der Vorderachse nicht zulässig.

